Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot

Band: - (1786)

Artikel: Fortsetzung der Beschreibung von Arabien : Sitten und Gebräuche der

Araber

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-656514

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fortsetzung der Beschreibung von Arabien.

Sitten und Gebräuche der Araber.



ter sich viele, aber weder blutis ge noch lange daurende Kriege,

so bald aber einer von ihnen von einem auswärtigen Felnde angegriffen wird, so vereinigen sie sich alsobald um das gemeine Wohl bestreiten zu konnen. Die turfischen Sultane haben sich sogar verbunden, einem jeden Stamme Araber am Wege nach Meda, darfür, daß er die Brunnen am Wege nicht verderbt und die Pilgrim durch sein Gebiet begleitet, eine gewisse Summe Gelds und Kleider zu geben, aber die türktschen Unführer der großen Karavanen sind viel zu stolz, als daß sie die großen arabischen Schechs vor Prinzen erkennen wollen; die Araber schlagen und plundern dahero bisweilen die Karavanen. Abdulla Pacha welcher die Ka= ravane von Sprien kommandierte, ließ 1756. die vornehmsten Schechs von dem Stamme Harb, freundschaftlich zu sich kommen, um die gewohnten Geschenke zu empfangen; aber ankatt zu bezahlen, ließ er ihnen die Ropfe abschlagen, schickte tiefe als ein Zeichen seines Steges nach Konstantinopel. Die Karavanen glengen in diesem Jahr siegreich nach Meda und wieder zurud. Das zwente Jahr nachher aber versammleten sich, da die Reisenden schon abgemattet, ben 80000 Mann Araber und plunderten die ganze Karavanen; seit der Zeit bezahlen die Türken willig, und noch mehr als den gewohnten Tribut, um sicher reisen zu-können.

Roch etwas von den Sitten und Gebräuchen der herumstreifenden Araber. Die Ginwohner der arabischen Städte und denen an der Seesette, find wegen ihrer Handlung und Gewerbe dergestallt mit Fremden vermischt, daß sie vieles von ihren wahren Sitten und Gebräuchen verlobren haben; die mahren Araber aber, welche ihre Frenheit jederzeit über allen Reichthum geschätzt haben, leben in abgesonderten Raumen unter Zelten, und beobachten die alte Regierungsform und Bewohnheit ihrer Vorfahren. Sie nennen ihre Adelichen Schech. Ein Schech regiert über seine ganze Familien und alle ihre Bediente; mehrere größere Schechs unterwerfen fich mit Genehmigung der kleinern einem noch mach. tigern, und der gange Stamm wird alsdann nach der Kamille des groffen Schechs benannt. Sie find alle gebohrne Goldaten, und treiben augleich die Biehzucht. Die groffen Schechs haben eine Menge Kamele, um sie in ihren Artegen zu gebrauchen und die Waaren der Raufteute darauf zu führen; den Aderbau und andere schwere Arbeiten überlassen sie ihren Unterthanen. Die Stadte gefallen ihnen so wenig, und haben einen so feinen Geruch, daß ste kaum begreifen, wie Leute, die die Reinig-

Poit

tei

foll die tiei

Wirei

fini vot He Ar gek

nen Ber

GI

wi

den

iog Bi

gar

Ur

daf

der

Ro

ten

Gr

den

ein

ten

fod

niei

au

suct

ren

ohn

nen

Ed

ber

Sei

keit lieben, in selben wohnen können. Ste sollen funf Tage lang ohne Wasser leben so es die Noth erfordert, und gleich bestimmen wie tief sie an einer Stelle graben mussen, um Wasser zu bekommen, wenn sie nur das Erdzeich und die darinn wachsenden Kräuter sehen.

Eine von den liebsten Speisen der Araber, find die Heuschrecken, welches zwar den Europaern eben so unbegreiflich, daß die Araber Seuschrecken mit Vergnügen effen, als es den Arabern, die niemals Umgang mit Christen gehabt haben, unglaublich ift, wenn man ihnen erzählt, daß die Christen Austern, Arabben, Arebse u. d. gl. als eine angenehme Speise geniessen. Indeffen ift das eine fo gewiß, als das andere. Die heuschrecken wer= den in allen arabischen Städten von Bal el mandeb an bis Basra auf Schnuren gejogen ju Markt gebracht. Auf dem Berge Sumara sah ich einen Araber, der sich einen ganzen Sad voll gesammelt hatte. Man hat verschiedene Manieren sie zuzubereiten. Araber in Egypten, von dem wir verlangten, daß er gleich in unserer Gegenwart Heuschres den effen follte, warf fie auf eine glubende Roble, und nachdem er sie hinlanglich gebraten zu haben glaubte, faste er fie ben den Springfüßen und dem Ropfe, und verzehrte den Rest auf einen Biff. Wenn die Araber eine grosse Menge Seuschrecken haben, so braten, oder dorren fie felbige in einem Ofen, oder kochen und essen sie mit Salz. Ich habe felbst niemals versucht heuschreden zu effen. der Consul Lucas, welcher sich einige Jahre su Sate aufgehalten, und daselbft den Bersuch gemacht hatte, hat dem herrn Conferengrath Wascherslebe versichert, daß sie ohngefehr eben so schmeden, als unsere kleinen geräucherten Bretlinger, welche von Edernforde aus Holftein kommen. Die Araber in dem Königreiche Marocco kochen die Beuschreden, und dorren fie auf den Dachern

r

to

13

in

10

10

it

it

n

10

20

re-

er

200

it

93

In

t.

:11

a=

:m

er.

19

n

So

18

ihrer Häuser. Man slehet daselbst grosse Körbe voll auf dem Markte. Weder Herr Lucas hat in Sale, noch in Egypten oder Arabien gehört, daß das Essen der Heuschresten ungesund sen, und Hundsmücken, oder gestügelte Hundsläuse, zuwege bringe.

Die allgemeine Regel der Mohammedaner ist: tein Thier zu effen, welches Menschen frist, oder welches von Ratur sucht, Menschen zu zerreissen. Sie dürfen auch kein Thier essen, welches von einem andern Thiere zerris fen worden ift. 3. E. wenn ein hund nur das Blut von einem Wildprete geschmedt hat, fo ist es halal, nicht verboten. Die Mohammedaner durfen ferner tein bloß erschlagenes Thier zur Speise Brauchen. Z. E. ein efbares Thier, oder ein Bogel, der mit der Spike eines Pfeils, oder mit einer Augel erschossen worden, ift halal. Drehet sich aber der Pfeil, nachdem er abgeschossen ift, und schlägt das Thier, oder wird es mit einem Stock oder Stein so geworfen, daß es davon first, fo ist es haram. Ingleichen, wenn ein ange-schossener Vogel auf ein Hans oder Felsen fällt, und noch so viele Kräfte hat, daß er fucht, mit Flattern davon zu kommen, aber berunter fällt, und durch den Fall ffirdt, fo ift es haram. Die Mohammedaner dürfen überhanpt tein Thier, und keinen Bogel effen, der benm Sterben nicht Blut vergoffen hat. Wenn also ein reines Thier mit einem scharfen Stein fo geworfen fenn follte, daß er geblutet hat, oder wenn es geworfen worden, oder gefallen ist, und nur so lange lebt, daß der Jäger ihm die Reble abschneiden kann, so ist es nicht verboten zu effen. Da aber ein wahrer Mohammedaner nicht das geringste unternehmen soll, ohne die Worte Bism allah akbar zu fagen; so muß auch ein Sager allezeit diese Worte sprechen, oder wenigstens denken, so oft er ein Wild anschießt, oder seine Sunde und Falken es ermischen.

J :

Beik

Weil endlich ein eifriger Mohammedaner nicht allezeit versichert senn kann, daß das Thier nach allen Regeln der Religion gerödtet worden ist, so ist dieses vielleicht die Urssache, warum die in den Städten wohnenden Araber und Türken nicht so große Liebnaber von Wildpret sind, als die Europäer.

Bu den erlaubten Speisen rechnei man eine Krahe mit einigen weiffen Federn, den Storch, die Seuschrecke, Ueberhaupt ist zwar den Mohammedanern verboten, Blut ju genieffen; allein die Leber und Milt ist erlaubt, doch effen fie folche überaus felten. Bu den unreigen Thieren rechnet man den Lowen und alle Thiere vom Kapengeschlechte, den Tiger und alle Raubvogel. Denen Sanefiten ift auch der Fuchs, eine Urt groffer Ragen, und ein groffer Bogel, welcher Has sucht, verboten; ingleichen der Frosch, Stacheligel, die Schildkröten, die Wespen, die Schlange, den Scorpion. Denen Sanefiten foll auch der Genus des Pferdesteisches unterfaget senn; so wie es den Schafeiten erlaubt fenn foll.

Von allen Thieren, welche im Waffer leben, effen die Mohammedaner blok Fische, und nicht einmal, wie leicht zu vermuthen, von allen Gorten. Diejenigen, welche für rein oder efbar gehalten werden, sollen nach den Buchern der altern mohammedanischen Gottesgelehrten mit dem Nepe gefangen, oder wenn sie mit hohem Wasser ans Land getrieben, und zuruckgeblieben find, lebendig mit Sanden gegriffen werden. Indeffen fangen die Mohammedaner sie auch test, wenigstens auf dem Euphrat, mit Angeln, und mit dem Saamen, welcher die Fische betäubet. größten mohammedanischen Belehrten find bisweilen nicht einig, wie die eßbaren Fische beschaffen senn sollen. Denn Schafei und Maleki sollen erlauben, die todigefundenen, aber nicht verdorbenen Kische zu effen; Sanesi und Sanbali aber sollen es verbieten.

Einige haben auch untersucht, ob ein Stud von einem Fische, das auf dem Wasser schwimmet, gegessen werden könne? und man ist der Meinung, daß dieses erlaubt sen, wenn man Zeichen findet, daß der Fisch durch ein Messer oder Schwerdt, getodtet worden fen; weil man alsdann vermutbet, daß die Worke Bism allah akbar über ihn gesprochen worden. Lebendige Fische erinnere ich mich nicht ben den mohammedanischen Fischern aeseben zu haben; die Fischer zu Osjidda und Loheja brachten die ihrigen immer todt ans Land. Sie hatten sie also vermuthlich gleich über die Kehle geschnitten, ehe sie von felbst starben, und dadurch unbrauchbar werden konnten. Indeffen find Mohammedaner nicht so eifrige Unhänger ihrer Religion, daß fie lieber hungern, oder gar fterben, als von einem unreinen Thiere effen follten.

Ihre Manier sich über Schimpswörter zu vergleichen.

Wenn aber ein Schech unter Bedouinen mit einer ernsthaften Mine zu dem andern sagt: Deine Muße (Turban) ist unrein! oder sitzt schief! oder setze deine Müße besser! u. d. gl. so glaubet der Beleidigte, daß ex eben sowohl, als ein europäischer Kavalier, der einen andern wegen eines unbedachtsamen Worts erwürgen will, ehren halber verpslichtet sen, nicht nur dem Beleidiger, sondern auch seinen männlichen Anverwandten, nach dem Leben zu trachten. Man erzählte mir hievon zu Basra folgende Geschichte, die sich vor etwa zehn Jahren in der Nähe dieser Stadt zugetragen haben soll.

Ein angesehener Mann von dem Stamme Montesidsi batte seine Tochter an einen Araber zu Korne verheirathet. Nicht lange nach der Hochteit frug ihn ein Araber von einem andern Stamme, welcher gleichsalls unter dem großen Stamme Montesidsi sted

n

hunged o

te

H

D

fo Le

記れた。因此の

n

11

Q

h

1121

a

n

Q A

a

freist B

n

Ket, in einem Kaffeehanse etwas spöttisch: Ob er der Vater der jungen und schönen Frau des N. N. ware? Dieser vermuthete, daß man die Ehre seiner Tochter im Verdacht hatte, und verließ sogleich die Gesellschaft um den Kopf seiner Tochter zu holen. Ben feiner Zurückfunft hatte fich der andre aus Forcht vor der Rache bereits entfernet. Der Beleidigte suchte nachher nichts so sehr, als das Unrecht, welches ihm und seiner Tochter widerfahren war, zu rachen. Er bemuhete fich lange Zeit vergebens, den Beletdiger selbst zu finden, indessen todtete er verschiedene Unverwandten seines Feindes, und legte auch fogar Sand an seine Bedienten und an sein Vieh. Weil der Beleidiger endlich feinen Untergang unvermeidlich sahe, und kein Mittel wußte, sich zu retten; so bot er dem Dberhaupt der Janitscharen und Gouverneur zu Korne eine groffe Summe, wenn er seinen Keind anhalten, und ihm das Leben nehmen wollte. Der Aga forderte diesen vor sich, und verlangte, daß er fich versohnen mochte. Er wollte aber nichts von einem Vergleiche hören, sondern bestuhnd darauf, seinen Feind au todten. Der Maa drobete ibm selbst das Leben zu nehmen, und ließ dazu, um ihn zu schrecken, einige Anstalten machen. Weil er aber so standhaft war, daß er den Tod für nichts gegen die erlittene Schande und den Verluft seiner Tochter achtete; so entschloß Ach der Uga mit einigen vornehmen Arabern, aus Achtung gegen die ehrliebende Gesinnung dieses Mannes, ihm Genugthuung zu verschaffen, so aut es möglich war. Man ward einig, daß der Beleidiger dem Beleidigten seine eigene Tochter mit einer bestimmten Ausfeuer an Geld, Pferden, Waffen, u. d. al. geben follte. Diefer borte zwar nachher anf, weiter Rache zu suchen, aber der Beleidiger durfte doch niemals wieder vor den Augen seines neuen Schwiegersohns erscheinen.

n

il

e

h

13

it

(I)

n

Die Gastfrenheit der Araber ist von je her berühmt gewesen, und ich glaube, daß auch die jezigen Araber dieselbe nicht weniger üben, als ihre Vorfahren. Die Araber nörhigen auch einen jeden, der sie ben Tische antrift, mit zu effen, er mag ein Christ, oder Mohammedaner, vornehm, oder geringe fenu. Ich habe in den Karavanen oft mit Veranugen gesehen, daß sogar arme Eseltreiber die Vorbengehenden genothiget haben, an ihrer Mahlzeit Theil zu nehmen. Und wenn gleich die meisten höslich dankten, so theilten sie doch mit freudiger Mine das wenige, was se an Brod und Datteln hatten, mit andern, die es annehmen wollten. Es befremdete mich deswegen nicht wenig, da ich nachher in der Turten sahe, daß bisweilen reiche Türken sich in einen Winkel setzten, um nicht nothig zu Daben, denen, die sie etwa ben Tische hatten antreffen konnen, etwas von ihrem Effen darzubieten. Man halt darfür, daß, wenn ein Schech der Bedouinen ein Stud Brod mit einem Reisenden isset, dieser gewiß versichert senn könne, er werde ihn aufs moalichste beschüßen. Ein Reisender thut deswegen sehr wohl, wenn er mit seinem Kubrer auf diese Art bald Freundschaft macht. Man zweifelt aber, daß die Araber in den Stadten, und die Turken überhaupt, fich einem Reisenden für eine Mahlzeit sehr verpflichtet halten.

Rleidung der Araber.

Der gemeine Araber hat nur eine Müken auf dem Ropfe, und seinen Sasch nachläßig darum gebunden. Einige haben Beinkleider und ein Hemde, viele aber statt derselben nur ein Tuch, welches ihnen von der Hüste bis an die Knie herunter hänget, einen grossen Gürtel mit ihrer Jambra vor dem Leibe, und noch ein grosses Tuch, lose auf der Schulter. Sie gehen übrigens nackend, haben selten Schuhe. Man kann also leicht denken, daß die Haut unter ihren Füssen sehr dicke und hart werden musse. In bergichten und also kältern Gegenden trägt der gemeine Mann auch Schaaspelze. Die vornehmen

Araber haben zwar Taschen in ihrer Weste, nemlich eine an der einen Seite, und eine auf der Brust. Die vom mittlern und geringern Stande aber verwahren ihren kleinen Geldbeutel, ihr Fenerzeng, Schnupstuch, u. d. gl. in ihrem großen Gürtel.



Råthsel.

T.

Mile Menschen brauchen ihn, aber keiner braucht ihn mehr als einmal.

2.

Es ift in Kinder Sanden, und Arme und Reiche munfchen es fich.

3.

Den einen richtet er auf, den andern wirft er zu Boden.

Wenn man sie auf die Füße fest, so gehen sie auf den Köpfen.

T

Pfe

Uni

Gi

Uni

Mil Det

In

Cin Zu Ihi

Et

Ent

Dou

Wal Nich Wal

Der

5.

Man wünscht es sich, und wenn man es hat, so behalt man es felten lange.

6.

Es verdunkelt und erhellet, es vermehret und vermindert jugleich.

(Die Auftssung übers Jahr.)



EXTRACT

aus dem Mandatenbuch der Stadt Bern, wegen Verbott aller fremden Calendern.

Mit besonderem Missalen Wir wahrnehmen mussen, daß Unsern Ordnungen zuwider allerhand Bücher im Land den Unsrigen angetragen, und in großer Anzahl verkauft werden, die vielerler bedenkliche Sachen in sich halten; ja selbsten dergleichen den alliährlich ausgebenden Calendern einzuverleiben man sich bemühet ic. Daß demenach Wir, aus Landsväterlicher Vorsorg, Unser unterm zten Merzen lezthin desthalb publicierten Verbott zu erfrischen, exforderlich und nothwendig erachtet; gestalten wir alles Husieren, Handlen und Feiltragen dergleichen Vüchern, und aller anderer, als der sogenannten Vern Calendern, so mit dem gedruckten Bären bezeichnet und privilegiert, zu allen Zeiten völlig, und ben Poen der Consiscation, auch Obrigseitlicher Ungnad, alles Ernsts hiemit gänzlich verbotten haben wollen; inmassen manniglich Unserer Angehörigen, die Verbott in Acht zu nehmen, und sich selbst vor Schaden zu seyn wissen wird. Datum den 31 Christinanat 1732.